

Richtlinien für Spiele zwischen Junioren/-innen und Herren-/Frauenmannschaften

1. Grundsätzlich finden keine Vergleichsspiele zwischen Juniorinnen- und Junioren-Mannschaften, zwischen Junioren- und Herren-Mannschaften, Juniorinnen- und Frauenmannschaft sowie Frauen- und Herren-Mannschaften statt.
2. Es gelten folgende Ausnahmen:
 - a) Spiele gegen Herrenmannschaften
 - A-Junioren-Auswahlmannschaften des BFV
 - Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest
 - Mannschaften der A-Junioren-Bayernliga sowie -Landesligen
 - B-Junioren-Auswahlmannschaften des BFV
 - Mannschaften der B-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest
 - Mannschaften der B-Junioren-Bayernliga sowie -Landesligen (nur DFB- bzw. BFV-NLZ)

Bei Spielen gegen Herrenmannschaften von

- aa) A-Junioren dürfen nur Spieler der Altersklasse A-Junioren und des älteren B-Junioren-Jahrgangs eingesetzt werden.
- bb) B-Junioren dürfen nur Spieler des älteren B-Junioren-Jahrgangs eingesetzt werden.
- b) Spiele gegen Frauenmannschaften
 - B-Juniorinnen-Auswahlmannschaften des BFV
 - Mannschaften der B-Juniorinnen-Bundesliga Süd
 - Mannschaften der B-Juniorinnen-Bayernliga sowie –Landesligen
- c) Sonderregelung: Spiele von
 - Frauen-Mannschaften der ersten und zweiten Bundesliga
 - Frauen-Mannschaften der Regionalliga
 - Frauen-Mannschaften der Bayernligagegen A- und B-Junioren-Mannschaften
- d) Spiele zwischen Junioren und Juniorinnen
 - aa) B-Juniorinnen gegen Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse oder eine darunterliegende Altersklasse. Es dürfen nur Spieler/-innen der Altersklasse B- und C-Junioren eingesetzt werden.

- bb) C-Juniorinnen gegen Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse oder eine darunterliegende Altersklasse. Es dürfen nur Spieler/-innen der Altersklasse C- und D-Junioren eingesetzt werden.

Für Spiele zwischen Juniorinnen und Junioren ist keine Genehmigung erforderlich.

- 3. Für diese Spiele wird ein/e Spieler/in bereits ab dem 1.7. dem jeweiligen Jahrgang angerechnet.
- 4. Anträge sind durch die Junior(inn)en-Mannschaft unverzüglich, spätestens drei Tage vor dem Spiel zu stellen. Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

BFV-Auswahlmannschaften	BFV-Zentralverwaltung
Junior(inn)en-Mannschaften der Bundesligen	
Junior(inn)en-Mannschaften der Bayern- und Landesligen	jeweilige/r Spielleiter/in

- 5. Der im Junior(inn)enbereich mögliche Feldverweis auf Zeit kommt bei Spielen zwischen Herren- bzw. Frauenmannschaften gegen Junior(inn)en nicht zur Anwendung. Stattdessen kann auch gegen Juniorenspieler/-innen ein Feldverweis mit gelb-roter Karte ausgesprochen werden.
- 6. Für jedes Spiel wird von der BFV-Zentralverwaltung bzw. vom zuständigen Spielleiter beim Verbands-Schiedsrichterobmann ein Schiedsrichter angefordert.
- 7. Für die Einhaltung dieser Richtlinien ist ausschließlich das BFV-Auswahlwesen bzw. der antragstellende Verein der Junioren/-innenmannschaft verantwortlich. Für alle Vorkommnisse bei diesen Spielen ist das Sportgericht Bayern zuständig.
- 8. Die Gebühr für die Anmeldung ist der Finanzordnung nebst Anlage des Bayerischen Fußball-Verbandes zu entnehmen. Dieser Betrag wird bei Anmeldung automatisch vom Vereinskonto abgebucht.